# Vorgefecht um eine eidg. Filmgesetzgebung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Band (Jahr): 6 (1953-1954)

Heft 34

PDF erstellt am: **29.05.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964085

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

# Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

# **DER STANDORT**

# Vorgefecht um eine eidg. Filmgesetzgebung

FH. Die Neue Helvetische Gesellschaft hat für ihre Delegiertenversammlung in Aarau in verdienstvoller Weise das Thema der «Probleme einer schweizerischen Filmgesetzgebung» auf die Traktandenliste gesetzt. Wer eine leidenschaftliche Auseinandersetzung über diesen spannungsgeladenen Stoff erwartet hatte, wurde enttäuscht; gerade jene Kreise, welche seit Jahren die Bundesbehörden mit solchen Begehren bedrängen, z.B. aus dem Filmbund, erschienen trotz teilweiser Ankündigung nicht. So verlief die Auseinandersetzung verhältnismäßig friedlich, was einer sachlichen Abklärung förderlich war. Erneut zeigte sich dabei allerdings, daß das sehr komplexe Thema beträchtliche Sachkenntnisse erfordert, und wichtige Punkte in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit kaum mehr als angetupft werden konnten.

Es stellte sich heraus, daß der Lichtspieltheaterverband, dessen Sekretär Dr. Kern das übersichtliche Hauptreferat hielt, noch nicht Stellung in der Gesetzgebungsfrage bezogen hat. Offenbar bereitet ihm bei einer eventuellen Ablehnung des Gesetzes der Dahinfall der Kontingentierung Sorgen (obwohl die Kinos schon vor deren Beginn nicht schlecht gefahren sind). Geschickt behandelte der Referent die häufig in der Oeffentlichkeit (zum Teil sicher aus parteipolitischen Gründen) erhobenen Forderungen auf Abschaffung des Blind- und Blockbuchens, Verbesserung der Kinoreklame, Unterstützung des Filmarchivs, Vorführungen für ideelle Zwecke, Sicherung der freien Filmkritik, Aufhebung der privaten Kartellvereinbarung, staatliche Bedürfnisklausel, Kinofünfer u.a. Er verlangte evtl. die gleichzeitige gesetzliche Regelung von Film, Radio, Fernsehen und Pressevorschriften, unter Hinweis darauf, daß auch für Radio und Fernsehen sowie die Presse gegenwärtig an neuen Verfassungsgrundlagen gearbeitet wird.

Sein Kollege aus der Westschweiz, der auch kulturelle Interessen vertrat, begnügte sich nicht nur damit, Fragen aufzuwerfen, sondern lehnte eine eidgenössische gesetzliche Regelung in kurzen Worten ab. Dieser welsche Widerstand wird sorgfältig beachtet werden müssen. Er rührt an die schwerwiegende, grundsätzliche Frage der Zentralisierung kultureller Angelegenheiten in einem kulturell dreifach zusammengesetzten Staate, eine Maßnahme, von der offenbar ein Präjudiz für eine weitere Schwächung des kulturellen Eigenlebens unserer sprachlichen Minderheiten befürchtet wird. Entschieden trat der Präsident des Schweizerischen Filmverleiherverbandes, Fürsprecher Milliet, dem Gedanken einer vermehrten eidgenössischen Filmgesetzgebung entgegen, die er höchstens auf dem Sektor des kulturellen Filmwesens zulassen wollte, wo auch nach seiner bemerkenswerten Auffassung noch Lücken bestehen. Als Gründe gegen den neuen Staats-Interventionismus nannte er die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung einer freien Filmwirtschaft, wies nach, daß die geltende Marktordnung unter bundesgerichtlichen Leitern, die sogar über das Vetorecht verfügten, gut gearbeitet habe, viele neue Kinos ermöglichte, und andererseits den großen ausländischen Trusts und Pressionsgruppen (Amerikaner, Nazi!), aber auch den einheimischen politischen Parteien, den Zugriff auf Film und Kinos für ihre Sonderzwecke verunmöglichte, worauf schon Dr. Kern hingewiesen hatte. Nur die bisherige, freiwirtschaftliche Ordnung sei in der Lage, Filme aller nicht staatsgefährlichen Richtungen und Ueberzeugungen gleichmäßig zu sichern, weshalb die Schweiz das reichhaltigste Filmprogramm aller europäischen Länder besitze.

Es war zu erwarten, daß sich gegen verschiedene Aeußerungen aus diesen Wirtschaftskreisen Widerspruch aus mehr kulturell interessierten Kreisen erheben würde. Nur wenige aus diesen Reihen besaßen allerdings den nötigen Ueberblick für fundierte Stellungnahmen. Herr Prof. Dr. Brinkmann, Zürich, beschränkte sich in seinem Referat auf einige Punkte, die ihm besonders am Herzen lagen: Sicherung der Filmkritik, die urheberrechtliche Situation (ein selbst für Juristen dorniges Gebiet!) und die stärkere Vereinheitlichung der kantonalen Filmzensur. Von Presseseite wurde auf einige Vorkommnisse hingewiesen, um darzutun, daß jedenfalls noch schwerwiegende Mängel in der Einstellung, besonders des Filmverleiherverbandes, gegenüber kulturellen Erfordernissen bestünden. Da in der Folge die Diskussion immer mehr zu einem Dialog zwischen dem Vertreter des Eidg. Departementes des Innern, Dr. Melliger, und den Filmwirtschaftern wurde, konnten sich die Vertreter der größern filmkulturellen Organisation vor gelichteten Reihen und in vorgerückter Zeit nicht mehr zum Worte melden, obwohl gerade von dieser Seite ein wesentlicher Beitrag zu erwarten gewesen wäre. Man erfuhr jedoch dabei von staatlicher Seite, daß der Botschaftsentwurf zum neuen Verfassungsartikel gegenwärtig beim Departementschef liege und «alle Organisationen, die einen legitimen Anspruch hätten, zur Sache Stellung zu nehmen, dazu in allernächster Zeit Gelegenheit erhalten würden». Dr. Melliger führte für einen Verfassungsartikel eines der wenigen, zutreffenden Argumente ins Feld, nämlich, daß für den Fall des Zusammenbruchs der privaten Marktordnung der Staat in der Lage sein müsse, die Lücke auszufüllen, weil es wesentliche Interessen zu schützen gelte. Richtig bemerkte Dr. Kern am Schlusse, daß die Diskussion doch ergeben habe, daß eine Marktordnung bestehen müsse, und nur die Frage sei, ob der Bund sie an Stelle der bisherigen Verbände übernehmen solle.

Der Schweizerische Protestantische Film- und Radioverband ist durch seinen Zweck, seine tägliche Arbeit, seinen reorganisierten Vorführdienst, seine Filmbeschaffung, seine Zeitung usw. mit all diesen Fragen auf das Engste verbunden; sie rühren an seine Existenz. Die Erfahrungen, die er schon mit den bestehenden, an sich geringen staatlichen Ordnungen machte, sind nicht durchwegs rosig, und es bestehen schwere Bedenken gegenüber einer Ausdehnung der staatlichen Kompetenzen. Andererseits sind auch im Verhältnis zwischen Filmwirtschaft und Filmkultur noch große Lücken vorhanden. Der Problem-Kreis ist jedoch von den Verbandsinstanzen noch nicht offiziell besprochen worden, und noch weniger wurde Stellung bezogen, weil die bundesrätliche Botschaft im Moment noch nicht vorliegt. Der Entscheid wird von größter Tragweite sein, denn wenn die Weiche einmal zugunsten der staatlichen Kompetenz gestellt sein wird, gibt es kein Zurück mehr, nur noch einen fortschreitenden Ausbau der staatlichen Filmplanung.

Aus aller Welt

### Film

#### Amerika

— Das amerikanische Handelsdepartement veröffentlichte eine Statistik, wonach das amerikanische Volk im Jahre 1953 mehr als 1 Milliarde 250 Millionen Dollars (gegen 6 Milliarden Schweizer Franken) für Kinobillette ausgegeben hat.

# Radio

## England

Am 25. Dezember, 16 Uhr, wird die Königin von England über alle englischen Sender eine Weihnachtsbotschaft sprechen. Vorangehen wird ein Festprogramm, eine Ringsendung über das Thema «Gute Nachbarn», das allen Religionen gemeinsam ist. Alle Kontinente werden daran teilnehmen; Europa wird ein Spiel von Christi Geburt beisteuern, das von 6 Kindern aus 6 europäischen Nationen der europäischen Montan-Unions-Schule in Luxemburg gesprochen wird.

# Fernsehen

## Schweiz

— FN. Laut Mitteilungen aus der Industrie wird unser Fernseh-Richtstrahlnetz neu gestaltet werden müssen. Die Strecke Uetliberg—Chasseral sei zu störanfällig. Wahrscheinlich werde bei der Frohburg in Olten ein Relaissender errichtet werden. Die Sendeanlage auf Sankt Chrischona bei Basel werde nach dem Gempenstollen kommen und hätte auch als Empfangsantenne für die Uebertragungen aus Deutschland und Frankreich zu dienen. Der Chasseral würde seine Bedeutung für die drahtlose Telephonie beibehalten.

## England

FN. Die BBC sieht einen Zehnjahresplan für das Fernsehen vor mit zwei getrennten Programmen, durch den 97 Prozent der Bevölkerung erfaßt werden sollen. Insgesamt gibt es heute in England 3 438 793 Fernsehteilnehmer.

— London wird seine neue große Sendeanlage unterirdisch einbauen, nämlich unter dem Kristall-Palast. Sie wird den alten Sender Alexandra-Palast ersetzen und wird eine der stärksten Sendeanlagen der Welt sein. Der Sendeturm, der aus der unterirdischen Anlage herausragen wird, wird eine Höhe von 250 Metern erreichen.